

Wurfzettel Nr. 232

Amtliche Mitteilungen für den Stadtkreis Würzburg

(Veröffentlichung durch die Militär-Regierung genehmigt)

1. Die Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten für die 86. Versorgungsperiode beginnt am Montag, den 25. Februar 1946; sie findet strassenweise bei den zuständigen Bezirksstellen statt und zwar:

	Montag 25. II.	Dienstag 26. II	Mittwoch 27. II	Donnerstag 28. II.	Freitag 1. III.
bei d. Bezirksstelle 1 Grombühl, Pestalozzischule	A—L	M—N	P—R	S—Sch—St	T—Z
bei d. Bezirksstelle 2 Zellerau, Gasth. z. Vogelsburg Vorderhaus	Frankfur- terstraße	A—H	J—R	S—Z	Wredestr.
bei d. Bezirksstelle 3 Steinbachtal, Mittl. Dallenbergweg 9	Steinbachtal	A—H	J—K	L—P	R—Z
bei d. Bezirksstelle 4 Heidingsfeld, Eichendorffschule	A—E	F—K	L—M	R—S	T—Z
bei d. Bezirksstelle 5 Stadt Mitte, Lehrerbil- dungsanstalt, Wittelsbacherplatz	A—E	F—O	P—S	T—V	W—Z
bei d. Bezirksstelle 6 Sanderau, Schillersch., Z. 5	A—E	F—H	J—M	N—S	T—Z
bei d. Bezirksstelle 7 Frauenland, Lehrerbild.An- stalt, Wittelsbacherplatz	A—F	G—J	K—M	N—S	Sch—Z
bei d. Bezirksstelle 8 Nikolausberg, Gasthaus zur Stadt Heidelberg	Leistenstr.	Winter- leitenweg	F, J, K, M, Sp	L—N	Selbstversorger
bei der Bezirksstelle 10, Mainviertel Gasthaus zur Vogelsburg, Frankfurterstr. Rückgebäude	A—F	G—L	M—R	S—Z	Weissen- burgerstr.

Die Selbstversorger der Bezirksstelle Heidingsfeld wollen ihre Karten abholen am Freitag, 1. III. und zwar mit den Anfangsbuchstaben A—L und am Samstag, 2. III. mit den Anfangsbuchstaben M—Z.

Die Ausgabzeit ist täglich von 8—12 und von 13—16 Uhr.

Die festgesetzten Abholtag und -zeiten sind genau einzuhalten um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Ausgabegeschäftes zu gewährleisten. Wer ohne triftigen Grund außer der Reihe kommt und den Geschäftsablauf stört, wird zurückgewiesen. Auch das eigenmächtige, sehr verspätete Abholen der Karten nach den festgesetzten Ausgabetermine kann aus ernährungstechnischen Gründen nicht geduldet werden; wer ohne dringenden Grund erst nach den Abholtagen seine Karten holt, hat eine Versäumnisgebühr von 2.— RM zu entrichten. Bei der Abholung ist die Registrierkarte des Arbeitsamtes über die einsatzmäßige Meldung mit neuestem Eintrag vorzulegen.

2. Die Krankenzulagen werden ausgegeben: Lehrerbildungsanstalt, Wittelsbacherplatz
 für den Bereich der Bezirksstelle Grombühl: Montag, 25. Februar 1946
 für den Bereich der Bezirksstelle Zellerau: Dienstag, 26. Februar 1946
 für den Bereich der Bezirksstelle Steinbachtal: Mittwoch, 27. Februar 1946
 für den Bereich der Bezirksstelle Heidingsfeld: Donnerstag, 28. Februar 1946
 für den Bereich der Bezirksstelle Stadt Mitte: Freitag, 1. März 1946
 für den Bereich der Bezirksstelle Nikolausberg: Samstag, 2. März 1946
 für den Bereich der Bezirksstelle Sanderau: Montag, 4. März 1946
 für den Bereich der Bezirksstelle Frauenland: Dienstag, 5. März 1946
 für den Bereich der Bezirksstelle Mainviertel: Mittwoch, 6. März 1946
3. Die Zusatzkarten für Schwerst-, Schwer- und Säurearbeiter werden ausgegeben im Ernährungsamt, Zellerstraße 40, am Montag, 25. Februar 1946 für die Behörden, öffentlichen Körperschaften und Großbetriebe mit den Nummern 2, 3, 4, 14, 18, 24, 28, 49, 56, 68, 69, 86, 92, 97, 115, 128, 133, 135, 138, 139, 169, 188, 203, 228, 259, 276, 288, 295, 305, 410, 417, 422, 431, 479, 529, 547, am Dienstag, 26. Februar 1946 für die Betriebe mit den Nummern 1—200
 am Mittwoch, 27. Februar 1946 für die Betriebe mit den Nummern 201—400
 am Donnerstag, 28. Februar 1946 für die Betriebe mit den Nummern 401—600
 am Freitag, 1. März 1946 für die Betriebe mit den Nummern 601—800
 am Samstag, 2. März 1946 für die Betriebe mit den Nummern über 801
 täglich von 8—12 Uhr und von 13—16 Uhr.

Die im Gebrauch befindlichen Personalausweise sind ordnungsgemäß ausgefüllt bei der Ausgabe mit vorzulegen.

Die Zulagen für ehem. KZ-Angehörige und jüdische Mitbürger werden ausgegeben am Donnerstag, 28. Februar und Freitag, 1. März 1946 im Ernährungsamt, Zellerstraße 40, Zimmer Nr. 106. Die Lebensmittelkarten für Schiffer werden ausgegeben vom Montag, 25. Februar 1946 bis Freitag, 1. März 1946 ebenfalls im Ernährungsamt, Zeller Straße 40, Zimmer 106.

4. Die Kartenstelle für Durchreisende befindet sich im städt. Schlachthof, Pleichertor Straße.
5. Am Samstag, 23. Februar 1946 sind die Bezirksstellen für den Publikumsverkehr geschlossen.
6. Für zu Verlust geratene Lebensmittelkarten wird in Zukunft nur vorschußweise zur Hälfte Ersatz geleistet; der gewährte Vorschuß wird, mit Ausnahme einiger Sonderfälle, spätestens innerhalb der zwei folgenden Kartenperioden wieder einbehalten.
7. Die augenblickliche Unterbringung der Bezirksstelle 5 Stadt Mitte in der Lehrerbildungsanstalt erfolgte zwangsläufig infolge Räumung der Mozartschule. Die Stadtverwaltung ist bemüht, diese vorübergehende Verlegung durch Beschaffung eines im Stadtinnern gelegenen geeigneteren Raumes baldigst zu ändern.

8. Wein- und Spirituosenbestandserhebung

Durch das Amt der Militär-Regierung für Bayern in München wurde eine Wein- und Spirituosenbestandserhebung angeordnet. Zur Durchführung der Bestandserhebung sind Formblätter auszufüllen von allen im Bezirk Würzburg-Stadt bestehenden Firmen und Personen, die sich mit dem Weinbau, der Weineinlagerung und dem Großhandel, d. h. dem Kauf von Wein und Verkauf an Wiederverkäufer sowie der Herstellung oder dem Großhandel von Spirituosen befassen. Dazu gehören:

1. Weinbaubetriebe, Weingüter, Winzergenossenschaften, sowie Weineinlagerungs-Gesellschaften und Spirituosenhersteller
2. sämtliche Wein- und Spirituosengroßhändler sowie Wein- und Spirituosenhändler, die neben dem Einzelverkauf auch Großhandel betreiben
3. alle Lebensmittelgroßhändler, soweit sie auch Wein und Spirituosen verkaufen
4. alle übrigen Firmen und Personen, die Wein und Spirituosen kaufen und verkaufen. Hierzu gehören insbesondere diejenigen, die neben ihrem eigentlichen Betrieb Wein oder Spirituosen in bayerischen oder außerbayerischem Gebiet aufgekauft haben und aufkaufen und diesen einlagern oder weiterverkaufen. Hier handelt es sich häufig um Personen, die keine eigenen Kellereiräume besitzen, sondern die von ihnen beschafften Weine und Spirituosen irgendwo gelagert haben.

Ausgenommen von dieser Erfassung sind lediglich konzessionierte Weinstuben und Gaststätten, die Wein nur an ihre Gäste abgeben.

Soweit bei einzelnen Firmen Wein oder Spirituosenbestände für fremde Rechnung lagern, sind diese Bestände auf einem zweiten Formblatt zu melden. Auf der Vorderseite dieses Formblattes haben sich die Angaben auf den Besitzer des Weines oder der Spirituosen zu beziehen und es ist anzugeben, seit wann und aus welchen Gründen diese Weine und Spirituosen dort lagern.

Als Stichtag für die Bestandsmeldung gilt der

25. Februar 1946.

Von diesem Stichtag ab ist wie bisher jede freie Verfügung über die gemeldeten Bestände untersagt. Die amerikanische Militär-Regierung weist ausdrücklich darauf hin, daß nicht vollständige oder unterlassene Meldungen von Wein- oder Spirituosenbeständen dadurch gehindert werden, daß die Bestände solcher Firmen restlos entschädigungsloser Beschlagnahme und Enteignung durch das Amt der Militär-Regierung für Bayern unterliegen.

Es ist also im Interesse jedes Einzelnen gelegen, die Meldungen peinlichst genau abzugeben.

Die für die Bestandserhebung nötigen Formblätter sind von allen meldepflichtigen Firmen und Personen des Stadtkreises Würzburg sofort im Ernährungsamt B, Zeller Straße 40, Zimmer 95 abzuholen und genau unter Beobachtung der obigen Richtlinien ausgefüllt bis spätestens 28. Februar 1946 wieder in der gleichen Stelle abzugeben.

9. Verteilung von Rübenkraut

- a) Alle Verbraucher erhalten als Ersatz für Gemüse eine Zuteilung von 1 Pfund Rübenkraut.
- b) Das Rübenkraut kann nur bei demjenigen Letztverteiler bezogen werden, bei dem die Vorbestellung mit G 1 des Sonderbezugsausweises erfolgt ist. Die Abgabe erfolgt auf die Abschnitte G 2 E und G 2 Jgd des Sonderbezugsausweises.
- c) Die Anstalten und Heime haben das Rübenkraut bei demjenigen Letztverteiler zu beziehen, bei dem die Bezugscheine über die Vorbestellung abgegeben wurden.
- d) Die Gaststätten können vorerst nicht beliefert werden.
- e) Die Letztverteiler haben die Abgabeabschnitte abzutrennen und für eine spätere Abrechnung aufzubewahren.

10. Die Berufsschule für Knaben beabsichtigt für Schüler aus dem Bauhandwerk und Nahrungsmittelgewerbe den Unterricht wieder aufzunehmen. Zu melden haben sich in der Pestalozzischule, Rückgebäude, alle Schüler, die vor der Lehrabschlußprüfung stehen (jetzige 3. Klasse)
- aus der Bauklasse (Maurer, Fließenleger, Häfner, Pflasterer, Dachdecker)
am Montag, 25. Februar vormittags 8 Uhr;
- aus der Steinmetzklasse (Steinmetzen und Steinbildhauer)
am Dienstag, 26. Februar vormittags 8 Uhr;
- aus der Holzklasse (Zimmerer, Glaser, Holzbildhauer, Wagner, Büttner)
am Mittwoch, 27. Februar vormittags 8 Uhr;
- Bau- und Möbelschreiner am Donnerstag, 28. Februar vormittags 8 Uhr;
- aus dem Nahrungsmittelgewerbe melden sich
- die Metzgerlehrlinge des 1. und 2. Schülerjahrganges und der Abschlußklassen am Montag, 25. Februar vormittags 8 Uhr,
- die Schüler der Bäckerklasse 1. und 2. Jahrgang und Abschlußklasse (Bäcker, Konditoren, Kellner, Köche) am Dienstag, 26. Februar nachmittags 2 Uhr.
- Bleistift und Notizheft sind mitzubringen.

II. Meldung über Gräber:

Nach den Anweisungen des USFET Hauptquartiers sind im Landkreise Würzburg genaue Nachforschungen nach Gräbern gefallener amerikanischer Soldaten vorzunehmen. Die Bevölkerung wird hiermit aufgerufen an diesen Nachforschungen mitzuwirken und ihr bekanntgewordene Gräber umgehend zu melden, und zwar Stadthaus, Jahnstraße 1, Zimmer Nr. 10.

12. Würzburg-Stadt: Verteilung von Ei-Austauschstoffen an Klein- und Kleinstkinder.

I. Die Amerikanische Militär-Regierung hat genehmigt, daß in der 86. Zuteilungsperiode an Klein- und Kleinstkinder der Normalverbraucher, der Teilselbstversorger in Butter und der Teilselbstversorger in Fleisch und Schlachtfetten

je 2 Päckchen Ei-Austauschstoffe („Kikeriki“)

zusätzlich verteilt werden.

II. Vorbestellung

1. Einzelverbraucher

Für die Durchführung der Verteilung in der 86. Periode ist eine Vorbestellung in der 85. Periode notwendig. Die Vorbestellung hat bis spätestens 27. Februar 1946 auf die Abschnitte der Grundkarten mit der Bezeichnung

Klk 85 B, Klst 85 B, SV 5/85 B, SV 9/85 B, SV 6/85 B, SV 8/85 B zu erfolgen.

Zur Entgegennahme der Vorbestellung sind alle Milch- und Kolonialwarenletzverteiler berechtigt. Sie haben die Stammabschnitte mit ihrem Firmenstempel und dem Kennzeichen „E“ zu versehen, die Vorbestellabschnitte abzutrennen und am Freitag, den 1. März und Samstag, den 2. März 1946 im Markenrücklauf des Ernährungsamtes aufgeklebt zur Ausstellung von Bezugscheinen einzureichen.

Die Bezugscheine sind sofort, jedoch bis spätestens Mittwoch, den 6. März 1946 dem Milch- oder Kolonialwarengroßverteiler zu übergeben, der bis spätestens 8. März 1946 beim Ernährungsamt A die ver-einnahmten Bezugscheine in Großbezugscheine umzutauschen und an die Firma Böhm u. Hoch, Sonthofen/Allgäu weiterzuleiten hat.

2. Gemeinschaftsverpflegte

Für Kleinkinder und Kleinstkinder in Gemeinschaftsverpflegungen werden Bezugscheine ausgestellt, die bis spätestens 26. Februar 1946 beim Ernährungsamt B, Abteilung Gemeinschaftsverpflegung, Zeller Straße 40 abzuholen und der Vorschrift gemäß Ziffer II, 1 zu behandeln sind.

III. Von der Sonderzuteilung und damit auch von der Vorbestellung bleiben alle Selbstversorger in Eiern ausgeschlossen.

IV. Über die Abgabe in der 86. Zuteilungsperiode ergeht noch besondere Bekanntmachung. Die Stammabschnitte der Lebensmittelkarte 85, auf denen die Vorbestellung vermerkt ist, sind gut aufzuheben.

Für die Verteilung sind die Abschnitte Klk 86 B, Klst 86 B, SV 5 86 B, SV 9 86 B, SV 6 86 B, SV 8 86 B der Lebensmittelkarte 86 in Aussicht genommen. Diese Abschnitte sind infolgedessen ebenfalls gut aufzubewahren. Wer sie verliert, kann keinen Ersatz erhalten.

13. Vorbestellung von Eiern.

I.

1. Sämtliche Versorgungsberechtigte mit Ausnahme der Hühner- und Entenhalter haben in der Zeit vom 4. 3. — 6. 3. 1946 den Anmeldeabschnitt für Eier A der neuen Eierkarte bei dem Letztverteiler abzugeben, bei dem sie die Eier beziehen wollen.
2. Gemeinschaftsverpflegungen (Heime, Anstalten, Krankenanstalten usw.) erhalten vom Ernährungsamt B Großbestellscheine, die in der Zeit vom 4. 3. — 6. 3. 1946 an die Verteiler weiterzugeben sind.
3. Die Verbraucher werden darauf hingewiesen, daß die Abgabe der Eier nur durch die Geschäfte erfolgen darf, bei denen die Vorbestellung erfolgt ist. Ein Wechsel des Geschäftes zwischen der Vorbestellung und der Abgabe ist nicht möglich. Die Eierkarte ist deshalb sorgfältig aufzubewahren, weil die Abgabe der Eier nur gegen Vorlage des Stammabschnitts mit dem Firmenstempel des Letztverteilers, der die Vorbestellung entgegengenommen hat, erfolgen kann. Ersatz für zu Verlust gegangene Abschnitte darf grundsätzlich nicht gewährt werden.
4. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die oben genannten Bestelltagen genau einzuhalten sind. Wer diese Termine versäumt, kann nicht mit nachträglicher Belieferung rechnen.

II.

Die Letztverteiler trennen die Anmeldeabschnitte A der Eierkarte ab und versehen den Stammabschnitt der Eierkarte mit ihrem Firmenstempel.

Die abgetrennten Abschnitte sind von den Letztverteilern aufgeklebt in der Zeit vom 7. 3. — 9. 3. 46 im Markenrücklauf abzurechnen gegen Empfangsbescheinigungen, die umgehend an die Großverteiler weiterzugeben sind.

Letztverteiler, welche die Abrechnungszeit nicht einhalten, können nicht mit Eiern beliefert werden. Die Letztverteiler sind berechtigt Anmeldeabschnitte für Eier A auch von auswärtigen Kunden anzunehmen.

III.

Die Großverteiler haben die von den Letztverteilern abgegebenen Empfangsbescheinigungen und die von den Gemeinschaftsverpflegungen abgegebenen Großbestellsscheine gesammelt, aber getrennt, mit einer Aufstellung, die die laufenden Nummern sowie die jeweiligen Mengenangaben zu enthalten hat, an den

Eierwirtschaftsverband Bayern München, Max Josef Straße 4
mit den schnellsten Beförderungsmöglichkeiten einzureichen.

IV.

Auf Anordnung des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in München dürfen sämtliche vor dem 4. 3. 1946 gültigen Berechtigungen für noch rückständige Eierauslieferungen bzw. Verteilungen mit Beginn der 86. Zuteilungsperiode (ab 4. 3. 1946) nicht mehr beliefert werden.

Würzburg, 22. Februar 1946

Der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

G. Pinkenburg